

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Weiterführung Kindertagesstätte Escher Straße 152**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	22.04.2013
Jugendhilfeausschuss	23.04.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	25.04.2013
Finanzausschuss	29.04.2013
Rat	30.04.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt, ggf. auch ohne Landesmittel, die Kindertageseinrichtung Escher Straße 152 – nach Auszug der derzeitigen Auslagerung – als eigenständige Einrichtung in städtischer Trägerschaft weiter zu führen.

Die zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Stellen sind zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 114.400 € zur Beschaffung der Erstausrüstungen aus dem Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung bei Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm (U3), Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2013 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		114.400_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>34.000 €</u>	___%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>671.100 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>241.700 €</u>	___%

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>2013</u>
a) Personalaufwendungen		<u>555.700 €</u>
b) Sachaufwendungen etc.		<u>115.400 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>11.440 €</u>

<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>2013</u>
a) Erträge		<u>305.900 €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		<u>3.400 €</u>

<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
Beginn, Dauer		_____

**Begründung**

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.02.2009 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder mit einer Zielquote von zunächst 40% bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 beschlossen.

Da absehbar ist, dass nicht alle erforderlichen U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen im vorgesehenen Zeitrahmen bis 2013/14 durch Erweiterung und Um- oder Neubauten geschaffen werden können, sind kurzfristig realisierbare, alternative Lösungen zu schaffen.

Aus dem Gebäude Eschenbachstr. 60 in Köln-Bilderstöckchen musste im Januar 2010 aufgrund von massiven Bodenabsenkungen die 5-gruppige Einrichtung in städtischer Trägerschaft ausgelagert werden. Die Kinder sind - auf 4 Gruppen reduziert - derzeit in dem Gebäude in der Escher Str. 152 provisorisch ausgelagert und die Einrichtung wird nach Fertigstellung des Neubaus in der Göppinger Straße nach dort umziehen und wieder auf 5 Gruppen aufgestockt werden (siehe Session-Vorlage 3645/2011, .Ratsbeschluss vom 24.11.2011).

Im Zuge der erforderlichen Auslagerung sind in den Räumlichkeiten Escher Str. 152 bauliche Maßnahmen erfolgt, die – nach Umzug der Auslagerung – eine vorläufige weitere Nutzung ermöglichen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen und um die Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen zu gewährleisten bis der Bedarf anderweitig gedeckt werden kann.

Folgende Gruppenstruktur soll in der Einrichtung realisiert werden und wurde bereits in der

Kita-Planung 2013/14 angemeldet:

- 2x Gruppentyp IIc  
(45 Betreuungsstunden/Woche,  
20 Kinder im Alter von unter 3 Jahren)
- 1x Gruppentyp IIIb  
(35 Betreuungsstunden/Woche,  
25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)
- 1x Gruppentyp IIIc  
(45 Betreuungsstunden/Woche,  
20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)

Die Inbetriebnahme ist kurzfristig geplant. Die Versorgungslage ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Zur Finanzierung der von der Stadt zu erbringenden Erstausrüstung mit einem Investitionsvolumen von voraussichtlich 114.400 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 im Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung, bei Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm (U3), Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, investive Auszahlungsermächtigungen in voller Höhe berücksichtigt.

Den investiven Auszahlungen stehen im Rahmen der investiven Förderung von neu geschaffenen U3-Betreuungsplätzen Fördermittel des Landes i.H.v. 34.000 € gegenüber. Sollte eine entsprechende Bezuschussung ausgeschlossen sein, wird die Einrichtung dennoch in Betrieb genommen und vollständig aus städtischen Mitteln finanziert. Die Verwaltung wird jedoch alle Schritte unternehmen, einen entsprechenden Landeszuschuss zu realisieren.

Auf Grundlage der geplanten Gruppenstruktur und der gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes wird folgende Personalstruktur in der Einrichtung benötigt:

- |        |         |                  |        |        |
|--------|---------|------------------|--------|--------|
| – 1    | Stelle  | Leitung          | EG S10 | TVöD S |
| – 8    | Stellen | Erzieher/-innen  | EG S6  | TVöD S |
| – 2,25 | Stellen | Ergänzungskräfte | EG S3  | TVöD S |

Die Stellen sind im Stellenplan 2013/2014 enthalten und werden entsprechend zur Verfügung gestellt. Die hiermit verbundenen Personalaufwendungen belaufen sich auf voraussichtlich 555.700 € pro Jahr. Der Sachaufwand beträgt voraussichtlich 79.200 € pro Jahr. Hinzu kommen Mietaufwendungen i.H.v. jährlich 36.200 €

Die Betriebskostenförderung des Landes beträgt für diese Maßnahme jährlich rund 241.700 €. Zu diesen Erträgen kommen die Elternbeiträge i.H.v. insgesamt jährlich 64.200 € (Gesamterträge: 305.900 € p.a.).

Die Aufwandsermächtigungen sowie die gegenüberstehenden Erträge für den laufenden Betrieb der Einrichtung sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 im Teilergebnisplan 0603 – Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

### **Umsetzung der Maßnahme in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung**

Aus den genannten Gründen ist die Umsetzung der Maßnahme dringend geboten und steht den Vorschriften des § 82 GO nicht entgegen.